

Steuern sparen mit Kapitalschutz-Zertifikaten

- Gewinnfreibetrag: 2024 wieder Steuern sparen!
- KMU-Förderungsgesetz 2006 IVM § 10 EStG
- § 14 EStG Wertpapiere
- Stabilitätsgesetz 2012
- Marktrisiko, Emittentenrisiko/Gläubigerbeteiligung („Bail-in“)
- Weitere Informationen zu Chancen & Risiken auf den Folgeseiten



ZERTIFIKATE
AWARD AUSTRIA

Emittent des Jahres
2024



Im Veranlagungsjahr 2024 kann der Gewinnfreibetrag geltend gemacht und dadurch die Steuerbelastung herabgesetzt werden. Nützen Sie die steuerlichen Vorteile mit Kapitalschutz-Zertifikaten von Raiffeisen.

Natürliche Personen, die den Freibetrag geltend machen können, sind:

Einzelunternehmer

Personengesellschaften (OG, KG, OEG, ...)

Auf folgende Gesellschaftsformen ist der Gewinnfreibetrag z.B. NICHT anwendbar:

Aktiengesellschaft

GmbH

Reduktion der steuerlichen Bemessungsgrundlage

Natürliche Personen, die einen Betrieb führen, können diesen Freibetrag in Anspruch nehmen. Darunter fallen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit wie Angehörige der freien Berufe. Dies betrifft zum Beispiel Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte oder Zivilingenieure.

Gewinnfreibetrag = Grundfreibetrag + investitionsbedingter Freibetrag

Bei einem **Gewinn von bis zu EUR 33.000** kann das Maximum von 15 % als **Gewinnfreibetrag** beansprucht werden. Darüber hinaus sieht die aktuelle Rechtslage eine Staffelung des Prozentausmaßes beim Gewinnfreibetrag vor:

▪ Grundfreibetrag:

Von den ersten EUR 33.000 des Gewinns stehen automatisch **15 % Grundfreibetrag** (also maximal EUR 4.950 pro Person und Jahr) zu. Der darüber hinausgehende Gewinn kann für die Inanspruchnahme des investitionsbedingten Freibetrags herangezogen werden.

▪ Investitionsbedingter Freibetrag:

Der investitionsbedingte Freibetrag wird durch die Staffelung eingeschränkt. Für Gewinne zwischen EUR 33.000 und EUR 178.000 kann der Gewinnfreibetrag in Form des **investitionsbedingten Freibetrags in Höhe von 13 %** beansprucht werden. Wird dieser Betrag überschritten, steht für die nächsten EUR 175.000 ein **Freibetrag von 7 %** zu. Für weitere EUR 230.000 Gewinn wird der **Freibetrag auf 4,5 %** reduziert. Wird nun die Bemessungsgrundlage von insgesamt EUR 583.000 überschritten, so kann für den darüber hinausgehenden Betrag kein Freibetrag geltend gemacht werden.

Voraussetzung für den investitionsbedingten Freibetrag ist, dass der Steuerpflichtige im selben Veranlagungsjahr in abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens oder in Wertpapiere gem. § 14 Abs. 7 Z 4 EStG (zur Deckung von Pensionsrückstellungen geeignete Wertpapiere), die mindestens vier Jahre dem Anlagevermögen zu widmen sind, investiert.

Umgelegt auf Raiffeisen Zertifikate bedeutet das, dass alle **Kapitalschutz-Zertifikate mit 100 % Kapitalschutz oder mehr** des EUR-Nominalbetrags am Laufzeitende und einer **Restlaufzeit von mehr als vier Jahren** geeignet sind.

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Wertpapiere vor Laufzeitende ist eine Ersatzbeschaffung innerhalb von zwei Monaten möglich.

Gewinnfreibetrag

Vermindert die steuerliche Bemessungsgrundlage

Zusammengesetzt aus Grundfreibetrag und investitionsbedingtem Freibetrag

Grundfreibetrag

Von den ersten EUR 33.000 des Gewinns stehen automatisch 15 % als Grundfreibetrag pro Person und Jahr zu.

Investitionsbedingter Freibetrag

Eine Veranlagung in geeignete Wertpapiere kann die Bemessungsgrundlage weiter heruntersetzen.

Beispiel: Staffelung investitionsbedingter Freibetrag

steuerpflichtiger Gewinn	Staffelung Gewinnfreibetrag	Gewinnfreibetrag	Grundfreibetrag	Investitionsbedingter Freibetrag
EUR 33.000	15 %	EUR 4.950	EUR 4.950	EUR 0
EUR 178.000	15 % für EUR 33.000 13 % für EUR 145.000	EUR 23.800	EUR 4.950	EUR 18.850
EUR 353.000	15 % für EUR 33.000 13 % für EUR 145.000 7 % für EUR 175.000	EUR 36.050	EUR 4.950	EUR 31.100
EUR 583.000	15 % für EUR 33.000 13 % für EUR 145.000 7 % für EUR 175.000 4,5 % für EUR 230.000	EUR 46.400	EUR 4.950	EUR 41.450
EUR 700.000*	15 % für EUR 33.000 13 % für EUR 145.000 7 % für EUR 175.000 4,5 % für EUR 230.000	EUR 46.400	EUR 4.950	EUR 41.450

* ... Gewinne über EUR 583.000 können nicht im Rahmen des Gewinnfreibetrags geltend gemacht werden.

KMU-Förderungsgesetz 2006

Im Rahmen des KMU-Förderungsgesetzes wurde ein Gewinnfreibetrag für kleinere und mittlere Unternehmen eingeführt.

§ 14 Abs. 7 Z 4 EStG Wertpapiere

Das Einkommensteuergesetz hält fest, welche Wertpapiere sich für diese steuerbegünstigte Veranlagung eignen.

Hinweise

Die angeführten Chancen und Risiken stellen eine Auswahl der wichtigsten Fakten zum Produkt dar.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Weitere Informationen finden Sie in dem von den zuständigen Behörden gebilligten Basisprospekt (samt allfälliger Nachträge) – veröffentlicht unter raiffeisenzertifikate.at/wertpapierprospekte (wir empfehlen vor einer Anlageentscheidung den Prospekt zu lesen) – und in den Basisinformationsblättern sowie unter „Kundeninformation und Regulatorisches“ raiffeisenzertifikate.at/kundeninformation

Geeignete Kapitalschutz-Zertifikate sind im Sekundärmarkt handelbar. Diese finden Sie auf unserer Zertifikate-Plattform raiffeisenzertifikate.at.

Bei allen von Raiffeisen Zertifikaten öffentlich angebotenen Kapitalschutz-Zertifikaten ist Raiffeisen Bank International AG Emittent und Kapitalschutzgeber.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Rechtslage durch Gesetzesänderungen, Steuererlässe, Stellungnahmen der Finanzverwaltung, Rechtsprechung usw. ändern kann. Generell ist die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des Kunden / der Kundin abhängig und kann sich zukünftig ändern. Diese Informationen sind allgemeiner Natur, können die persönlichen Verhältnisse des Anlegers / der Anlegerin nicht berücksichtigen und stellen daher keine steuerrechtliche Beratung dar. Sie können eine Beratung durch eine:n Steuerberater:in nicht ersetzen.

Chancen mit Kapitalschutz-Zertifikaten

- 100 % Kapitalschutz oder mehr am Laufzeitende, das heißt am Rückzahlungstermin erhält der Anleger zumindest den Nominalbetrag
- Partizipation an der Wertentwicklung des Basiswerts oder Zinszahlungen
- Absicherung gegen negative Kursentwicklungen
- Flexibilität durch permanente Handelbarkeit
- Kein Verwaltungsentgelt

Risiken von Kapitalschutz-Zertifikaten

- Während der Laufzeit kann der Kurs des Zertifikats unter 100 % fallen. Wertminderungen durch Inflation werden nicht vom Kapitalschutz abgedeckt. Der Kapitalschutz gilt ausschließlich am Laufzeitende.
- Zertifikate sind nicht vom Einlagensicherungssystem gedeckt. Es besteht das Risiko, dass Raiffeisen Bank International AG nicht in der Lage ist, ihrer Zahlungsverpflichtung, aufgrund von Zahlungsunfähigkeit (Emittentenrisiko) oder etwaiger behördlicher Anordnungen („Bail-in“), nachzukommen. In diesen Fällen kann es zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf raiffeisenzertifikate.at oder Sie kontaktieren Ihre:n Berater:in.

Ihr Raiffeisen Zertifikate-Team erreichen Sie unter:

- Zertifikate-Hotline: +431 71707 5454
- info@raiffeisenzertifikate.at



Rechts-/Risikohinweise

Die in dieser Werbung enthaltenen Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherche, lediglich der unverbindlichen Information und stellen weder eine Beratung, Empfehlung noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Transaktion dar. Die Darstellung ist allgemeiner Natur, berücksichtigt nicht die persönlichen Verhältnisse potenzieller Anleger und kann daher eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung und Risikoaufklärung nicht ersetzen. Diese Werbung wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die vollständige Information und Rechtsgrundlage für eine etwaige Transaktion in einem in dieser Werbung beschriebenen Finanzinstrument bilden das von der luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (CSSF) gebilligte Registrierungsformular und die von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligte Wertpapierbeschreibung – beide Dokumente bilden gemeinsam das Basisprospekt – samt allfälliger Nachträge und die jeweiligen bei der FMA hinterlegten Endgültigen Bedingungen. Die Billigung des Basisprospekts durch die zuständigen Behörden ist nicht als Befürwortung der hier beschriebenen Finanzinstrumente seitens der zuständigen Behörden zu verstehen. Zusätzliche Informationen über diese Finanzinstrumente finden sich auch in den jeweiligen Basisinformationsblättern (KIDs), die kostenfrei auf der Website der Raiffeisen Bank International AG (raiffeisenzertifikate.at) unter Eingabe der Wertpapierkennnummer (ISIN) des entsprechenden Finanzinstruments abrufbar sind. Soweit nicht ausdrücklich in den genannten Dokumenten angegeben, wurden und werden in keiner Rechtsordnung Maßnahmen ergriffen, die ein öffentliches Angebot der hier beschriebenen Finanzinstrumente erlauben. Jegliche Haftung der Raiffeisen Bank International AG im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Werbung, insbesondere für die Richtigkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit ihres Inhalts ist ausgeschlossen. Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensveranlagung. Wenn sich der Kurs des zugrundeliegenden Basiswerts ungünstig entwickelt, kann es zu einem Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals kommen. Zertifikate reagieren während der Laufzeit aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (z.B. Schwankungsbreite bzw. Korrelation der Basiswerte, Zinsen, Dividenden, Restlaufzeit, Wechselkursänderungen) stärker oder schwächer auf Wertschwankungen der Basiswerte und bewegen sich nicht eins zu eins mit dem Kurs des Basiswerts mit. Die Emittentin hat das Recht, die Zertifikate unter bestimmten Umständen vor dem Rückzahlungstermin vorzeitig zurückzuzahlen.

Emittentenrisiko/Gläubigerbeteiligung („Bail-in“): Sämtliche Zahlungen während der Laufzeit oder am Laufzeitende der Zertifikate sind abhängig von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin (Emittentenrisiko). Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Raiffeisen Bank International AG als Emittentin ihre Verpflichtungen aus den beschriebenen Finanzinstrumenten – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen durch die Abwicklungsbehörden – nicht erfüllen kann. Eine solche Anordnung durch die Abwicklungsbehörde kann im Falle einer Krise der Emittentin auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu (sogenannte „Bail-in Instrumente“). Unter anderem kann sie die Ansprüche der Anleger aus den beschriebenen Finanzinstrumenten bis auf null herabsetzen, die beschriebenen Finanzinstrumente beenden oder in Aktien des

Emittenten umwandeln und Rechte der Anleger aussetzen. Detaillierte Informationen unter: raiffeisenzertifikate.at/bail-in. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Angaben zu Wertentwicklungen in der Vergangenheit stellen keine verlässlichen Indikatoren für die zukünftigen Wertentwicklungen dar. Weitere wichtige Risikohinweise – siehe Basisprospekt.

Die vorliegende Werbung stellt keine verbindliche steuerrechtliche Beratungsleistung dar. Die steuerliche Behandlung von Anlageinvestitionen ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Bezüglich der Auswirkungen auf die individuelle steuerliche Situation des Anlegers wird empfohlen, sich mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen. Die Unterlagen basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Erstellungszeitpunkt. Wir weisen darauf hin, dass sich die Rechtslage durch Gesetzesänderungen, Steuererlässe, Stellungnahmen der Finanzverwaltung, Rechtsprechung usw. ändern kann.

Der Wert des Zertifikats ist vom Wert des zugrundeliegenden Basiswerts abhängig. Ungünstige Entwicklungen des Basiswerts können während der Laufzeit Wertschwankungen des Zertifikats verursachen. Dies kann bei Verkauf des Zertifikats vor Laufzeitende zum Verlust eines wesentlichen Teils des eingesetzten Kapitals führen („Marktrisiko“). Der Kapitalschutz von 100 % des Nominalbetrags bezieht sich ausschließlich auf das Laufzeitende. Wertminderungen durch Inflation werden nicht vom Kapitalschutz abgedeckt. Während der Laufzeit kann der Wert des Kapitalschutz-Zertifikats unter den vereinbarten Kapitalschutzbetrag fallen. Der Kurs des Zertifikats ist während der Laufzeit von einer Vielzahl von Einflussfaktoren abhängig und folgt nicht ausschließlich der Wertentwicklung des Basiswerts. Solche Einflussfaktoren sind z.B. Intensität der Wertschwankungen des Basiswerts (Volatilität), Zinsniveau, Bonität des Emittenten oder Restlaufzeit. Dividenden und vergleichbare Ansprüche aus dem Eigentum des Basiswerts werden bei der Ausgestaltung des Zertifikats berücksichtigt und daher nicht ausgeschüttet.

Das Finanzinstrument sowie die dazugehörigen Produktunterlagen dürfen weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft oder geliefert bzw. veröffentlicht werden, die ihren Wohnsitz/Sitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Keinesfalls darf dieses Dokument in den Vereinigten Staaten von Amerika („U.S.A.“) /an U.S.-Personen und im Vereinigten Königreich („U.K.“) verbreitet werden.

Die von Raiffeisen Bank International AG emittierten Zertifikate sind keine Finanzprodukte iSd Verordnung (EU) 2019/2088.

Aufsichtsbehörden: Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) sowie Europäische Zentralbank (EZB). Impressum gemäß österreichischem Mediengesetz: Medieninhaber und Hersteller ist die Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien/Österreich.